

Gedanken zu der Lage des Rechtes in der Rechtslage, zum 23. Mai 2006

Liebe Leserrinnen und Leser,

nur einmal angenommen, die nachfolgende Darstellung entspricht der vollen Wahrheit:

Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsidentin Bundesverfassungsgericht Aktenzeichen:2 BvF 1/73

Orientierungssatz: 1. Es wird daran festgehalten (vgl zB BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>), daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig.

Das erst und wichtigste Faktum lautet:

Am 17.07.1990, mit Wirkung zum 18.07.1990, 0.00 Uhr MEZ, wurden sowohl die DDR, durch Aufhebung der Verfassung und des Staatsbürgerschaftsgesetzes der DDR (durch Erklärung vom Außenminister der damaligen UdSSR, Herrn Eduard Schewardnadse) als auch die BRD durch Streichung des Artikel 23 Grundgesetz (Geltungsbereich des Gesetzes) sowie der Präambel des GG (durch den damaligen Außenminister der U.S.A., Herrn James Baker) aufgelöst.

Was hätte darauf hin geschehen sollen?

Das Grundgesetz wurde zwar außer Kraft gesetzt, jedoch war es keineswegs im Sinne der Alliierten, Deutschland ohne rechtliche Ordnung zu belassen.

Deshalb hätte das Deutsche Reich, in den Grenzen vom 31. Dezember 1937, wieder erstehen sollen; selbstverständlich in neuem, der heutigen Zeit angepaßtem Kleid.

Nicht umsonst hatten die Alliierten, in weiser Voraussicht, schon am 13. Februar 1944, gemäß internationalem Völkerrecht, das zweite Deutsche Reich beschlagnahmt.

Auch hätte das Deutsche Volk endlich wieder eine Verfassung erhalten sollen. Laut Definition der Haager Landkriegsordnung (Artikel 43) ist nämlich ein Grundgesetz lediglich: Ein Gesetz zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in einem besetzten Gebiet, für eine bestimmte Zeit.

Im Gegensatz zum Grundgesetz (es ist keine Verfassung und hat auch keinen Verfassungs-Charakter), das vom parlamentarischen Rat, unter Vorsitz von Dr. Konrad Adenauer, erarbeitet und am 12. Mai 1949 von den Alliierten genehmigt wurde, muß über eine Verfassung von einem Volk eines souveränen Staates in freien, gleichen und geheimen Wahlen abgestimmt werden.

Das mit dem „souveränen Staat“ wäre vermutlich kurzfristig über einen Friedensvertrag, den dieses Deutschland immer noch nicht hat (auch nicht haben kann, weil es keinen kompetenten Vertragspartner gibt), geregelt worden.

In der Zwischenzeit hätte die alte Weimarer Verfassung, die vom deutschen Volke tatsächlich in freien, gleichen und geheimen Wahlen gewählt wurde, greifen können.

Was geschah statt dessen?

Die Regierung Kohl ging, unter grober Mißachtung des Völkerrechts, einfach zur Tagesordnung über. Die Politiker der jeweiligen Besatzungszonen unterschrieben in trauter Eintracht am 31. August 1990 einen sogenannten Einigungsvertrag, trotz der Kenntnis, daß alliierte Rechte fortbestehen und beide Provisorien (DDR und BRD) nicht mehr existieren. So konnten auch die DDR-Politiker und Menschenrechts(ver)brecher unter einem neuen Deckmantel weitgehend in den alten Positionen verbleiben. Sie haben sich zum Schaden des ganzen deutschen Volkes mit den BRD-Politikern zusammen getan, ausschließlich des eigenen Vorteiles wegen.

Aufgrund der Weigerung der BRD / DDR-Politiker, das Faktum der Nichtexistenz der BRD anzuerkennen, reagierten die Westalliierten am 25. September 1990: Es wurde zwischen den Westalliierten und Deutschland ein Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin geschlossen. Dort steht schon in der Präambel unter Nummer 6 sowie in den Artikeln 2 und 4, daß Deutschland keine Souveränität über Berlin hat und alle Rechte, Verpflichtungen, Urteile und Entscheidungen der Alliierten weiterhin in Kraft bleiben. Hiermit wurde eindeutig geklärt, daß die alliierten Rechte in Berlin weiterhin Bestand haben - und, wenn sie in der Reichshauptstadt gelten, so gelten sie auch weiterhin in ganz Deutschland.

Der Status quo, Völkerrecht bricht Staats- und Länderrecht:

Die BRD ist zusammen mit der DDR am 17. Juli 1990 untergegangen. - Das jetzige Deutschland ist ein Land ohne staatsrechtliche Grundlage (auch, wenn es die Politiker verstanden haben einen solchen Status vorzugaukeln und sogar Staatsverträge auf dieser Lügenbasis schließen).

Mit dem Untergang der BRD / DDR ist völkerrechtlich das Deutsche Reich (zuletzt bekannt als Weimarer Republik), das am 13.02.1944 von den Alliierten beschlagnahmt wurde, wieder erstanden. - Es bedarf lediglich eines entsprechenden, verwaltungstechnischen Aufbaus, um das Deutsche Reich handlungsfähig werden zu lassen.

Die Bürger des Deutschen Reiches, de facto alle Deutschen im Staatsgebiet vom 31. Dezember 1937, stehen diesem Gebilde, Deutschland, gemäß § 20 GVG vom 17. Juli 1984 (BGBl. I, S. 990) exterritorial gegenüber.

Es gilt die Weimarer Reichsverfassung zusammen mit dem rechtlichen Regelwerk der damaligen Zeit, soweit die Gesetze nicht durch die SHAEF-Gesetzgebung der Alliierten ab 1945 abgeändert oder außer Kraft gesetzt wurden.

Die SHAEF-Gesetze der Alliierten haben vollständige Gültigkeit für das ganze, noch immer besetzte Deutschland. - Dies wurde mit dem „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“, vom 25.09.1990, bekräftigt.

Ein Friedensvertrag wurde bis heute nicht geschlossen, weil es keinen kompetenten beziehungsweise handlungsfähigen Staat gibt, der einen solchen Vertrag gegenzeichnen könnte.

Das Grundgesetz hat mit Wirkung vom 18. Juli 1990, 0.00 Uhr MEZ, keinen Geltungsbereich mehr. - Damit entbehrt dieses Land jeglicher Grundlage für eine Gesetzgebung, ebenso wie für die Rechtsprechung, genauso wie für den Einsatz der Exekutive.

Alle Gesetze, die bis zum 17. Juli 1990 in Kraft traten sind zwar vorübergehend noch gültig, erlangen allerdings keine Rechtskraft, da es keine, auf das Deutsche Reich vereidigten, Staatsanwälte und Richter gibt, die dem Recht Geltung verschaffen dürften.

Sämtliche Gesetze, die auf der Grundlage des GG nach dem 17. Juli 1990 in Kraft traten, sind ohne rechtliche Basis - sämtliche!!!

Alle Beamten, die ihren Eid auf die BRD oder die DDR geschworen haben, sind zur Zeit ohne Dienstherren. - Weder Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Polizei oder andere Beamte wurden reichsrechtlich verpflichtet oder zugelassen.

In Deutschland wird, durch das unverantwortliche Handeln seiner politischen Führer, aus völkerrechtlicher Sicht, der gesamte Staatsaufbau ad absurdum geführt: Die Legislative arbeitet wie verrückt weiter, obwohl (oder weil?) es für deren Tun keinerlei Basis mehr gibt. Die Judikative, eigentlich Hüter für Recht und Gesetz in diesem Land (Rechtsstaat?) und eigentlich wissend wie die Rechtslage sich gestaltet, spielt das Spiel der Politiker (zum großen Teil Advokaten) mit. Die Exekutive wird in Unwissenheit gehalten: Deren Gewaltandrohungs- und Gewaltmaßnahmen werden von den Machthabern benutzt, um Bürger zu knebeln.

So weit so gut.

Dann wäre folgende Betrachtung zusätzlich nachdenkenswert:

### **Wenn dies wirklich seit 1990 so stattfindet -**

*... Alle Beamten, die ihren Eid auf die BRD oder die DDR geschworen haben, sind zur Zeit ohne Dienstherren. - Weder Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Polizei oder andere Beamte wurden reichsrechtlich verpflichtet oder zugelassen...*

**könnte es denn außerdem so sein, daß diese Personen militärisch gesehen, nicht einmal den Kombattantenstatus besitzen, d.h. es sind vermeintliche Partisanen, welche nach Kriegsrecht (durch immer noch fehlenden Friedensvertrag des Deutschen Reiches) härteste Strafen zu erwarten haben, da sie uns als Deutsches Volk um den Rechtsstatus im Unklaren gelassen, darüber getäuscht und belogen haben, sowie mit Waffengewalt und Gefängnis gegen uns vorgehen? Es ist ja**

**bekannt, daß „Partisanen“ ohne Kombattantenstatus selbst das eigene Volk, welches sie vorgeben zu verteidigen, zur Ausbeutung mißbrauchen.**

**Diese sind dann nichts weiter wie hochkriminell organisierte, marodierende Gesetzlose nach Vorbildern aus dem dreißigjährigen Krieg, die sich Waffengewalt und Vollzugsgewalt „unter den Nagel“ gerissen haben.**

**Härteste Strafen – das heißt auch die Todesstrafe können sofort nach erfolgter Tat ausgesprochen werden?!**

**Dies wäre doch nach gültigem Völkerrecht im Noch-Kriegszustand möglich?**

**Falls JA, na dann „Gute Nacht“ ihr vermeintlichen Richter, Staatsanwälte, Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Polizeieinheiten und andere lieben Beamten.**

Anmerkung aus dem Brockhaus:

***Partisan*** [frz.-italien., egl. >Parteigänger<] der, -s und -en/-en, Freischärler, Widerstandskämpfer. Das geltende Völkerrecht verwendet diesen Begriff des Kombattanten und unterscheidet zw. legalen und illegalen Kombattanten.

Das 1. Zusatzprotokoll von 1977 zu den Genfer Abkommen von 1949 (Genfer Vereinbarungen 1) hat die Kombattantendefinition modernisiert. Sein Art.43 Abs. 3 gibt den kriegführenden Parteien das Recht, > paramilitärische öder bewaffnete Vollzugsorgane< in ihre Streitkräfte aufzunehmen, verpflichtet sie aber, diese Maßnahme allen anderen am Konflikt beteiligten Parteien mitzuteilen.

Partisanen können legale oder illegale Kombattanten sein:

Art. 4 des III. Genfer Abkommens vom 12.08.1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen zählt sechs Personenkategorien auf, die im wesentlichen der Kombattantendefinition der Haager Landkriegsordnung( HLK) entsprechen.

Diejenigen Personen, die einzeln oder in Gruppen an den Kämpfen teilnehmen, ohne dieser Definition zu entsprechen, sind >illegale Kombattanten<.

Sie machen sich gemäß Art. 68 des IV. Genfer Abkommens vom 12.08.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten strafbar. Die Besatzungsmacht hat das Recht Militärgerichte einzusetzen, die gemäß dieser Vorschrift auch die Todesstrafe aussprechen können...

Bernd Schubert

<http://bernd-schubert.de>